

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Satzungsänderungen

An dieser Stelle informieren wir Sie über die aktuellen Satzungsänderungen der BKK ProVita Kranken- und Pflegekasse.

### Krankenkasse

Der Verwaltungsrat der BKK ProVita fasste auf Empfehlung des Vorstandes hin am 14.12.2016 folgende Beschlüsse:

Anpassung des § 13 b Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten der Versicherten nebst Anlage **(7. Nachtrag zur Satzung)**.

Anhebung des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes auf 1,3% monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds **(8. Nachtrag zur Satzung)**.

Reduzierung der Rücklage auf 50 v. H. des nach dem Haushaltsplan durchschnittlich auf den Monat entfallenden Betrages der Ausgaben **(9. Nachtrag zur Satzung)**.

Anhebung der Umlage U2 auf 0,43 vom Hundert **(10. Nachtrag zur Satzung)**.

Die Satzungsnachträge wurden am 23.12.2016 von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Der 8. Bis 10. Nachtrag tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Der 7. Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bergkirchen, den 23.12.2016

Gez.

Andreas Schöpfbeck  
Vorstand

Ulrich Achatz  
Vorsitzender des Verwaltungsrats